



Job Nr.: 20110443
Nachtrag gebilligt

02. März 2012



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1. Markt- und Börseaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

(eine nach österreichischem Recht gegründete Aktiengesellschaft, registriert unter FN 116476 p)

Nachtrag 6

zum

Basisprospekt für das EUR 2.000.000.000

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden

vom 6. September 2011

Dieser Nachtrag (der "Nachtrag") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (die "Prospektrichtlinie") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "KMG") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (die "Emittentin") vom 06.09.2011 (der "Original Basisprospekt"), wie er durch den 1. Nachtrag vom 08.09.2011, durch den 2. Nachtrag vom 21.09.2011, durch den 3. Nachtrag vom 24.10.2011, durch den 4. Nachtrag vom 28.10.2011 sowie durch den 5. Nachtrag vom 13.12.2011 geändert wurde (zusammen, die "Nachträge" und diese zusammen mit dem Original Basisprospekt, der "Basisprospekt"), und sollte stets gemeinsam mit dem Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 06.09.2011 von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (die "FMA") gebilligt. Der 1. Nachtrag vom 08.09.2011 wurde durch Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung einer geänderten Fassung am 21.09.2011 richtiggestellt und von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag vom 21.09.2011 wurde am 27.09.2011 von der FMA gebilligt. Der 3. Nachtrag vom 14.10.2011 wurde durch Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung einer geänderten Fassung am 24.10.2011 richtiggestellt und von der FMA gebilligt. Der 4. Nachtrag vom 28.10.2011 wurde am 02.11.2011 von der FMA gebilligt. Der 5. Nachtrag vom 13.12.2011 wurde am 21.12.2011 von der FMA gebilligt. Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter Form und auf der Website der Emittentin kostenlos zur Verfügung (www.volksbank.com/prospekt).

Der Nachtrag wurde am 28.02.2012 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und steht dem Publikum am Sitz der Emittentin, in gedruckter Form und auf der Website der Emittentin kostenlos zur Verfügung (<http://www.volksbank.com/prospekt>).

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Der Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Divergenzen bestehen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Basisprospekt oder durch Verweis auf diesen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die den Erwerb oder der Zeichnung von Schuldverschreibungen zugesagt haben, das Recht ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, wenn diese Zusage nach dem Eintritt eines Umstandes, einer Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrages abgegeben wurde. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs. 2 iVm § 5 Abs. 4 KMG).

Dieser Nachtrag wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Anbot noch eine Aufforderung zum Anbot, Schuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben dar.

Wichtige neue Umstände

Nachfolgende wichtige neue Umstände im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG sind in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben eingetreten und können die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen. Daher werden folgende Änderungen im Basisprospekt vorgenommen:

1. Angaben zur Emittentin – Aktuelle Entwicklungen (Seite 40)

Auf Seite 40 des Basisprospekts werden der 1. und 2. Absatz unter der Überschrift "Umstrukturierungsmaßnahmen" beginnend mit "Im Juni 2010 wurde vom Vorstand..." und "In der Hauptversammlung der ÖVAG..." zur Gänze gelöscht.

Auf der Seite 40 des Basisprospekts wurde unter dem Absatz beginnend mit "Der Vorstand der ÖVAG..." der folgende Abschnitt eingefügt:

"ÖVAG: Strategische Unternehmensentscheidung

Die ÖVAG, die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main ("**DZ Bank AG**"), die Ergo Versicherung AG, die Raiffeisen Zentralbank AG, die Österreichische Volksbanken Holding eGen, die Volksbanken und die Republik Österreich einigten sich auf eine gemeinsame Vereinbarung zur nachhaltigen Stabilisierung der ÖVAG.

Die Vereinbarung enthält folgende wesentliche Punkte:

- **Verschmelzung von ÖVAG und Investkredit Bank AG sowie Umbau der ÖVAG in eine Verbundbank gemäß dem geplanten neuen § 30a BWG**

Die ÖVAG wird rückwirkend zum 31.12.2011 mit der Investkredit Bank AG verschmolzen. Das neue Institut wird sich auf die Funktion als Spitzeninstitut des österreichischen Volksbanken-Sektors konzentrieren und wird die Zentralorganisation des Verbundes – eine Verbundbank gemäß dem geplanten neuen noch von National- und Bundesrat zu beschließenden § 30a BWG (Kreditinstitute-Verbund) – sein. Eine Auslagerung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Assets in eine getrennte Einheit ist nicht geplant.

- **Kapitalherabsetzung**

Die Aktionäre der ÖVAG werden einem Kapitalschnitt mit Wirkung zum 31.12.2011 zustimmen. Diese Kapitalherabsetzung betrifft Aktien und Partizipationskapital der ÖVAG und wird bis zu 70 % des Nominales dieser Wertpapiere betragen.

- **Kapitalerhöhung**

Gleichzeitig mit der Kapitalherabsetzung erfolgt eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von rund EUR 480 Mio. Die Kapitalerhöhung wird durch die Republik Österreich und die österreichischen Volksbanken durchgeführt. Die Republik Österreich zeichnet Aktienkapital in Höhe von Nominale EUR 250 Mio. und der Volksbanken-Sektor wird Aktien im Ausmaß von mindestens Nominale EUR 230 Mio. zeichnen. Die Volksbanken werden weiterhin Mehrheitseigentümer der ÖVAG bleiben.

- **Übernahme einer Asset-Garantie durch die Republik Österreich**

Die Republik Österreich übernimmt eine Asset-Garantie (Bürgschaft) in Höhe von EUR 100 Mio. Das Haftungsentgelt dafür beträgt von 10 % des Nennbetrags pro Jahr. Diese Garantie wird mit der rechtsverbindlichen Beschlussherstellung der Volksbanken zur Verbundbank nach §30a BWG erfolgen und bis längstens 31.12.2017 wirksam sein.

- **Vereinbarte Leistungen der Eigentümer der ÖVAG**

Die Volksbanken verpflichten sich zur Sicherstellung und Leistung des Haftungsentgeltes für die von der Republik Österreich zu Gunsten der ÖVAG abgegebenen Asset-Garantie. Weiters stellen die Volksbanken die Rückzahlung des im Jahr 2009 von der Republik Österreich gezeichneten Partizipationskapitals nach Kapitalherabsetzung sicher.

Zur Kapitalstärkung der ÖVAG ist die Raiffeisen Zentralbank AG bemüht, die Veräußerung der von der ÖVAG gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Zentralbank AG bestmöglich zu unterstützen und verpflichtet sich jedenfalls durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen adäquate Liquiditäts- und Eigenkapitalwirkungen sicher zu stellen.

Die DZ BANK AG und die Ergo Versicherung AG verpflichten sich, die dem ÖVAG-Konzern zur Verfügung gestellte Liquidität bis auf weiteres im ÖVAG-Konzern zu belassen. Dies betrifft insbesondere die Refinanzierung der Volksbank Romania S.A. sowie der VB-Leasing International Holding GmbH durch die DZ BANK AG. Zudem übernimmt die DZ BANK AG ein Portfolio im Ausmaß von EUR 400 Mio. "risk weighted assets (RWA)" der Filiale Frankfurt der Investkredit Bank AG."

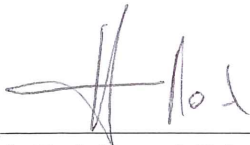
ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NO 809/2004 DER KOMMISSION

VOM 29. APRIL 2004

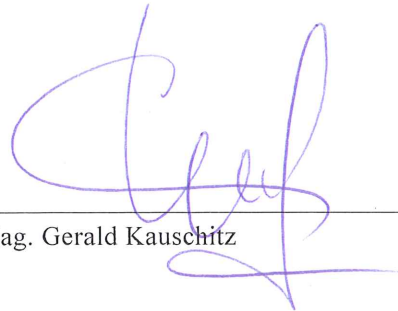
Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 28. Februar 2012

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
als Emittentin



Martin Fuchsbauer, MBA



Mag. Gerald Kauschitz

Job Nr.: 2011 0443
Nachtrag gebilligt

02. März 2012



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1. Markt- und Börseaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5